

Liste rechtlicher Mindestanforderungen Verkauf (Angebote)

- Es gelten ausschließlich unsere beiliegenden Verkaufsbedingungen. Diese sind auch unter folgendem Link direkt abrufbar: <https://www.voltlabor.com/de/agb/>. Dies gilt ungeachtet allfälliger Verweise des Käufers auf eigene Einkaufs- oder sonstige eigene Geschäftsbedingungen, auch wenn seitens des Verkäufers ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird. Weiters gilt dies auch für den Fall, dass der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die vertragsgegenständlichen Lieferungen/Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- **Gewährleistung:** Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Empfang der Ware. Der Käufer hat Mängel des Vertragsgegenstands bei offenen Mängeln längstens binnen sieben Tagen ab Empfang der Ware, bei verdeckten Mängeln längstens binnen sieben Tagen ab Entdeckung, ausdrücklich schriftlich zu rügen. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit der Leistungen in den ersten sechs Monaten nach Übergabe (§ 924 ABGB) ist ausgeschlossen.
- **Haftung:** Der Verkäufer haftet nur für grobe Fahrlässigkeit. Die Beweislast trifft den Käufer. Die Haftung für entgangenen Gewinn sowie für indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden ist gänzlich ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit zwingend (i) nach dem Produkthaftungsgesetz, (ii) wegen Vorsatzes oder krass grober Fahrlässigkeit oder (iii) wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Schadenersatzansprüche verjähren binnen drei Jahren ab Schadenseintritt.
- **Eigentumsvorbehalt:** Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- **Geheimhaltung/Immaterialgüterrechte:** Der Käufer ist zur Geheimhaltung aller ihm im Rahmen der Vertragsbeziehung bekanntwerdenden technischen und geschäftlichen Informationen des Verkäufers verpflichtet. Dies gilt auch unbeschränkt über die Vertragslaufzeit hinaus. Immaterialgüterrechte des Verkäufers sind und bleiben Eigentum des Verkäufers. Jegliche Übertragung von Immaterialgüterrechten des Verkäufers oder Einräumung von Lizenzen oder sonstigen Rechten daran bedarf einer ausdrücklichen und gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Der Verkäufer haftet nicht für Schutzrechtsverletzungen, sofern der Vertragsgegenstand nach Zeichnungen, Modellen oder Informationen des Käufers hergestellt wurde.
- **Exportkontrolle/Trade Compliance:** Die Angebotslegung und Lieferung erfolgt vorbehaltlich einer positiven exportkontrollrechtlichen Prüfung unter Berücksichtigung der aktuellen EU und US- Embargobestimmungen sowie vorbehaltlich des Erhalts aller ggf. erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen. Sollte die Vertragserfüllung eine Verletzung der geltenden EU oder US-Exportkontrollbestimmungen zur Folge haben, behält sich der Verkäufer das Recht vor, von der Vertragserfüllung zurückzutreten. In diesem Fall hat der Käufer den Verkäufer schad- und klaglos zu halten. Im Fall der Lieferung in Embargoländer (z.B. Länder mit Militärgüterembargos) verpflichtet sich der Käufer zur Ausstellung einer Endverbleibserklärung (End Use Certificate) vor Auslieferung der Waren. Für den Fall, dass die Fertigung der Waren anhand von Spezifikationen und technischen Zeichnungen des Käufers erfolgt, verpflichtet sich der Käufer den Verkäufer gesondert darüber zu informieren, sofern diese Waren auf Exportkontroll-Güterlisten gelistet sind (Militärgüterliste, Dual-Use Liste, CCL, ITAR). Für den Fall, dass keine gesonderte Information durch den Käufer erfolgt, geht der Verkäufer davon aus, dass es sich um Waren handelt die nicht auf Exportkontroll-Güterlisten gelistet sind. Im Falle einer Lieferverzögerung oder eines Trade Compliance Verstoßes aufgrund verspäteter oder fehlender Information des Käufers hat der Käufer den Verkäufer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- **Anwendbares Recht:** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- **Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Linz, Österreich, zuständig. Der Verkäufer ist jedoch nach seiner Wahl berechtigt, Ansprüche gegen den Käufer auch bei dem für den Sitz des Käufers sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.